

Eingangsstempel der Behörde	PLZ, Ort, Datum
-----------------------------	-----------------

Gemeinde Pommersfelden -Örtliche Straßenverkehrsbehörde- Hauptstraße 11 96178 Pommersfelden	<input type="checkbox"/> Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis für die Durchführung einer Veranstaltung auf öffentlicher Verkehrsfläche gem. § 29 Abs. 2 StVO <input type="checkbox"/> Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung vom Verbot der Mitnahme von Personen auf Ladeflächen von Lastkraftwagen und Anhängern während des Umzuges (§§ 21 Abs. 2, 46 Abs. 1 Nr. 5 StVO)
--	--

Antragsteller	
<input type="text"/>	
vertreten durch (Name, Vorname)	Telefon-Nr.
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Anschrift (PLZ, Wohnort, Straße, Hs.-Nr.)	
<input type="text"/>	

Art und Anlass der Veranstaltung:	Ort:
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Beginn (Datum, Uhrzeit)	
am <input type="text"/> um <input type="text"/> Uhr	
Ende (Datum, Uhrzeit)	
am <input type="text"/> um <input type="text"/> Uhr	

Zahl der voraussichtlichen

Teilnehmer:	Fahrzeuge:	Personen:
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Festwagen:	Musikkapellen:	Pferde:
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Streckenverlauf / Bezeichnung der in Anspruch zu nehmenden öffentlichen Verkehrsflächen
<input type="text"/>
<input type="text"/>
<input type="text"/>
<input type="text"/>

Erklärung:

Der Veranstalter erklärt hiermit, den Bund, die Länder, den Landkreis, die Gemeinde/Stadt und alle sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts von allen Ersatzansprüchen freizustellen, die aus Anlass der Veranstaltung auf Grund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen von Teilnehmern oder Dritten erhoben werden könnten. Er hat ferner die Wiedergutmachung aller Schäden zu übernehmen, die auch ohne eigenes Verschulden von Teilnehmern durch die Veranstaltung durch die Veranstaltung oder aus Anlass ihrer Durchführung an den zu benützenden Straßen einschließlich der Verkehrszeichen und -einrichtungen sowie an Grundstücken (Flurschäden) entstehen. Im Übrigen bleiben die gesetzlichen Vorschriften über die Haftpflicht des Veranstalters unberührt.

Der Veranstalter erklärt ferner, dass er und die Teilnehmer auf Schadensersatzansprüche gegen den Straßenbaulastträger verzichten, die durch die Beschaffenheit der zu benützenden Straßen samt Zubehör verursacht sein könnten. Dem Veranstalter ist bekannt, dass die Straßenbaulastträger und Erlaubnisbehörden keine Gewähr dafür übernehmen, dass die Straßen uneingeschränkt benutzt werden können.

- Anlagen:** Lageplan mit Einzeichnung der Strecke
 Nachweis über eine Veranstalterhaftpflichtversicherung

.....
(Unterschrift des verantwortlichen Antragstellers)